

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/cbb1771c-7180-3e65-959a-ba3b96c47abf>

**Bibliografie**

<b>Titel</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten (TRGS 555)
<b>Ämtliche Abkürzung</b>	TRGS 555
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Anlage 1 TRGS 555 - Nutzung von Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt für die Erstellung von Betriebsanweisungen

Anlage zur TRGS 555:

<b>SDB Abschnitt</b>	
<b>1</b>	<b>Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens</b> Stoffbezeichnung Handelsname des Gemischs
<b>3</b>	<b>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b> Stoffbezeichnung/Identifikation der Bestandteile
<b>2</b>	<b>Mögliche Gefahren</b> Gefahrenhinweise (R- oder H-Sätze), Sonstige (EUH-Sätze) und besondere Gefahren für Mensch und Umwelt
<b>10</b>	<b>Stabilität und Reaktivität</b> Reaktivität, chemische Stabilität, unverträgliche Materialien, gefährliche Zersetzungsprodukte
<b>7</b>	<b>Handhabung und Lagerung</b> Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, spezifische Endanwendungen
<b>8</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen</b> Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung, Persönliche Schutzausrüstung (nach Aufnahmeweg)
<b>15</b>	<b>Rechtsvorschriften</b> Relevante nationale Vorschriften (z.B. Beschäftigungsbeschränkungen)
<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b> Geeignete Löschmittel, verbotene Löschmittel
<b>6</b>	<b>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b> Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren, Umweltschutzmaßnahmen, Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung
<b>4</b>	<b>Erste-Hilfe-Maßnahmen</b> Allgemeine Hinweise für den Erste-Hilfe-Leistenden nach oraler, dermaler, inhalativer Exposition
<b>13</b>	<b>Hinweise zur Entsorgung</b> Verfahren der Abfallbehandlung (bezogen auf das Produkt und seine Verpackung)
<b>14</b>	<b>Angaben zum Transport</b> <i>nur bei Gefahrgut</i>

Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung durchführen

<b>Betriebsanweisung</b>	
<b>Gefahrstoffbezeichnung</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.3
<b>Gefahren für Mensch und Umwelt</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.4
<b>Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.5 ergänzt um betriebsspezifische Angaben
<b>Verhalten im Gefahrenfall</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.6 ergänzt um betriebsspezifische Angaben
<b>Erste Hilfe</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.7 ergänzt um betriebsspezifische Angaben
<b>Sachgerechte Entsorgung</b>	
⇒	Siehe auch Nummer 3.2.8 ergänzt um betriebsspezifische Angaben